

per E-Mail an:

- Rechtsträger von Krabbelstuben und Kindergärten in Oberösterreich
- Krabbelstuben und Kindergärten in Oberösterreich

**Elementarpädagogik**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Matthias Schinagl, M.A.**  
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-  
Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: [elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at](mailto:elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 21. Juni 2024

Geschäftszahl: BD-2022-622018/20

Ihr Zeichen:

## **Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Ausweitung der Öffnungszeiten; Antragstellung für Maßnahmen im Arbeitsjahr 2024/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beantragung von Personalkostenzuschüssen für das Arbeitsjahr 2024/2025 aus Mitteln der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik ist ab 24. Juni 2024 bis 30. September 2024 über das KBWeb unter dem Menüpunkt „15a B-VG zum Stichtag 30.09.2024“ möglich.

Es können folgende Zuschüsse beantragt werden:

### **1. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung Betreuungsschlüssel**

Für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch zusätzliches Betreuungspersonal von vorher über 1:10 im Kindergarten bzw. 1:4 in der Krabbelstube auf 1:10 bzw. 1:4 oder kleiner sind folgende Förderungen für maximal 3 Betriebsjahre möglich:

- bis zu € 30.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigte Assistenzkraft;
- bis zu € 45.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft;
- € 500,- pro Monat für Zivildienstleistende, die qualifiziert als Assistenzkraft oder Fachkraft zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Details zu den Fördervoraussetzungen für Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels wird auf die aktualisierten Richtlinien „Verbesserung Betreuungsschlüssel“ der Bildungsdirektion Oberösterreich verwiesen, die auf der Homepage

der Bildungsdirektion (<http://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik>) unter „Fach- und Rechtsinformationen“ > „Rechtsgrundlagen“ > „Förderungen“ > „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik“ abrufbar sind.

## **2. Personalkostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten**

Personalkostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten sind sowohl für den Einsatz zusätzliche Personalkräfte zur Ausweitung der Öffnungszeiten (siehe 2.1.) als auch für die Schaffung zusätzlicher Krabbelstuben- und Kindergartengruppen mit VIF-konformen Öffnungszeiten (siehe 2.2.) möglich.

### **2.1. Ausweitung der Öffnungszeiten**

Werden mit der Ausweitung der Öffnungszeiten VIF-konforme Öffnungszeiten erreicht, kann für das zur Ausweitung der Öffnungszeiten eingesetzte zusätzliche Betreuungspersonal ein Personalkostenzuschuss in Höhe von

- bis zu € 30.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigte Assistenzkraft bzw.
  - bis zu € 45.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft
- für maximal 3 Betriebsjahre gewährt werden.

*Es wird darauf hingewiesen, dass nur das tatsächlich für die Ausweitung der Öffnungszeiten erforderliche zusätzliche Personal förderbar ist; das Erfordernis des zusätzlichen Personals ist vom Träger mittels den von der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen nachzuweisen.*

### **2.2. Schaffung zusätzliche Plätze**

Für die Inbetriebnahme zusätzlicher Gruppen mit VIF-konformen Öffnungszeiten ist eine Zusatzpauschale zum Landesbeitrag in Höhe von € 4.500,- pro Jahr pro zusätzliche Gruppe für maximal 3 Betriebsjahre möglich.

Die Kriterien für VIF-konforme Öffnungszeiten sind:

- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet
- mindestens 45 Stunden wöchentlich geöffnet
- werktags von Montag bis Freitag an 4 Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag geöffnet
- Angebot an Mittagessen

### **Hinweis zur Zählung der Betriebsjahre:**

Nach Auslegung des Bundes erfolgt die Zählung der Betriebsjahre nach Kindergartenjahren. Ein Betriebsjahr gilt zur Gänze verbraucht, auch wenn der Personalkostenzuschuss nur für einen Teil des Kindergartenjahres in Anspruch genommen wurde. Ein Nachholen nicht beanspruchter Fördermonate zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

### **Antragstellung und Abwicklung:**

Der Einstieg ins KBWeb funktioniert über das Web-Portal (<https://intranet.e-gov.ooe.gv.at>):

- für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:  
Der Web-Portal-Benutzername für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung lautet (KN + 6-stellige statistische Kennzahl). Je Krabbelstube bzw. je Kindergarten gibt es eine eigene statistische Kennzahl und damit auch einen eigenen Web-Portal-Benutzernamen.

- für die Rechtsträger:  
Der Web-Portal-Benutzername für den Rechtsträger lautet (KT + 6-stellige Nummer).

Bei Problemen mit dem Kennwort beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Homepage <https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Login.html> betreffend Login zu den Fachanwendungen.

Bei Auswahl des Menüpunktes „15a B-VG zum Stichtag 30.09.2024“ öffnet sich eine Antragsmaske, in der folgende Förderbereiche auswählbar sind:

- Personalkostenzuschuss zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels (siehe 1.)
- Personalkostenzuschuss zur Verlängerung der Öffnungszeit (siehe 2.1.)
- Personalkostenzuschuss zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen (siehe 2.2.)

Analog zur Beantragung des Landesbeitrags ist eine Datenfreigabe im KBWeb durch den Rechtsträger erforderlich (siehe Menüpunkt „Datenfreigabe“), wobei bei Beantragung mehrerer Förderbereiche nur eine gemeinsame Datenfreigabe pro Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zum Stichtag möglich ist. Nach erfolgter Datenfreigabe kann vom Rechtsträger im Menüpunkt „Datenfreigabe“ durch Klick auf den Button „Formular“ das entsprechende Antragsformular („Antrag gemäß Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik – Ausbau institutionelles Kinderbildungs- und -betreuungsangebot“) generiert werden.

Dem Antragsformular sind je nach Förderbereich die entsprechenden ausgefüllten Beilagenblätter, die über das KBWeb (beim jeweiligen Förderbereich unter „Mehr Informationen anzeigen“) abrufbar sind, beizulegen. Die unterzeichneten Antragsformulare sind mit den entsprechenden ausgefüllten Beilagenblättern bis spätestens Montag 30. September 2024 an die

**Bildungsdirektion für Oberösterreich**, Abteilung Elementarpädagogik (Präs/7),  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (E-Mail: [elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at](mailto:elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at))  
zu übermitteln.

#### **Weiterführende Informationsangebote:**

Weiterführende Informationen zu den Personalkostenzuschüssen sind auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich (<http://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik>) unter „Fach- und Rechtsinformationen“ > „Rechtsgrundlagen“ > „Förderungen“ > „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Für das Land

Matthias Schinagl, M.A.

#### **Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.